

172.11

Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (VOG RR)

(Änderung vom 28. August 2013)

Der Regierungsrat beschliesst:

Die Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung vom 18. Juli 2007 wird wie folgt geändert:

Anhang 1: Zuständigkeitsbereiche der Direktionen

(§ 58)

A. Direktion der Justiz und des Innern

Ziff. 1–17 unverändert.

Ziff. 18 wird aufgehoben.

Ziff. 19–24 werden zu Ziff. 18–23.

B. Sicherheitsdirektion

Ziff. 1–14 unverändert.

15. Intervention gegen häusliche Gewalt

Kapitel C–G unverändert.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Heiniger

Der Staatsschreiber:

Husi

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 1. Januar 2014 in Kraft ([ABI 2013-09-13](#)).